

# **Mutterschutz nach der Geburt- Elterngeldmonat?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2016 09:18**

Zitat

Es hat auch keinerlei Konsequenzen mit der Elternzeit, wie ich es nun nenne, denn Mutterschutzzgeld bzw. die vollen Bezüge kriege ich automatisch und den Rest kann ich ja dann gestalten, wie ich möchte.

Nein, dem ist leider nicht so, bist du in Elternzeit gibt es maximal für Angestellte de 13 Euro von der KK, der AG-Zuschuss entfällt. Bei den Beamten ist es in den meisten Bundesländern genauso, da gibt's nur täglich 13 Euro. Macht also finanziell einen gravierenden Unterschied. Mal davon abgesehen, dass da bei "normalen" auch die Urlaubsansprüche kürzt usw. Also die falsche Anmeldung macht einen erheblichen finanziellen Schaden.

Deshalb ist es auch nicht korinthenkackerisch, sondern nur korrekt, um finanziellen Schaden zu vermeiden.

Übrigens ist die Elternzeit auch nicht mit dem 3. Geburtstag vorbei, sondern nur, wenn man die gleich in einem Stück nimmt, sonst kann man sie bis zum 8. Geburtstag nehmen (und davon 2 Jahre nach dem 3. Geburtstag!).

Achso, sie würde übrigens auch Elterngeld ab Geburt erhalten, wenn das höher als Mutterschaftsgeld bzw. Bezüge wäre.

Es gibt also einfach nur die höhere Zahlung 😊